

**VEREINBARUNG ÜBER EIN NÄHERBAURECHT/ GRENZBAURECHT FÜR DAS
BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN**

Die Grundeigentümerschaft (Näherbaurechtgeber)

.....
Name, Adresse

des Grundstücks Grundbuchblatt Nr.

erteilt dem Baugesuchsteller bzw. der Grundeigentümerschaft (Näherbaurechtnehmer)

.....
Name, Adresse

zu Gunsten des Grundstücks Grundbuchblatt Nr.

ein Näherbaurecht/Grenzbaurecht für folgendes Bauvorhaben:

.....
.....

mit einem Grenzabstand von

Der Näherbaurechtgeber hat folgende Planunterlagen eingesehen:

Plan- Nr.	Planbezeichnung	Planerstellungsdatum	Revisions- Nr.	Revisionsdatum
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift des Näherbaurechtgebers

.....

Der Baurechtsgeber nimmt davon Kenntnis, dass der Gebäudeabstand für eine spätere Erstellung von Bauten und Anlagen auf seinem Grundstück, gegenüber den nachbarlichen Bauten und Anlagen nach Massgabe der kantonalen Bauvorschriften und des Baureglementes der Gemeinde Ostermundigen zu wahren ist.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101

CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax +41 31 930 12 50

www.ostermundigen.ch